

Sommerfreizeit 2025

für Jugendliche im Alter von **08.08 - 22.08**
13 - 17 Jahren

Norwegen
Solhøgda

Auf dem Weg von der großen süd-norwegischen Hafenstadt Kristiansand durchfährt man nach wenigen Kilometern eine ruhige Seenlandschaft, den "Oggevatn" und biegt dann nach Solhøgda ab, was nichts anderes heißt als "Sonnenhügel".



Enthalten sind:

Hin- und Rückreise, Unterkunft, Vollverpflegung, Spiel und Kreativmaterial, Freizeitleitung und Programmgestaltung durch erfahrene und ausgebildete Mitarbeiter, sowie Vor- und Nachtreffen

Für Frühbucher, die sich bis zum 31.01.2025 anmelden, kostet die Freizeit 625€
Danach steigt der Preis auf 640€.
Die Anmeldung wird rechtskräftig durch die Einzahlung eines Betrages von min. 100 €
Der Restbetrag ist im kommenden Sommer fällig.



Kontakt:
Tizian Brink, Auf der Palmisse 5, 58640 Iserlohn
tizian.brink@cvjm-hennen.de
+49 171 9573 800

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur Freizeit des CVJM Hennen e.V. nach Solhøgda / Norwegen vom 08.08.-22.08.2025 an. Die Anzahlung in Höhe von € 100,- leiste ich 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung.
Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen:

Name:..... Vorname:.....

Anschrift:.....

Tel.-Nr.:..... Handy Teilnehmer:.....

Email:..... Geb. Dat.:.....

Die rechtsverbindlichen Bestimmungen werden anerkannt.

Unterschrift der/s Teilnehmerin/s

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Rechtsverbindliche Bestimmungen

Allgemeines:

Die vom 08.08. bis 22.08.2025 stattfindende Jugendfreizeit ist ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde Hennen als Rechtsträger sowie dem CVJM Hennen e.V. als durchführendem Organ.

Anmeldung:

Mit der Anmeldung nehmen Sie den Abschluss eines Freizeitvertrages unter Zugrundelegung der im Prospekt gemachten Leistungsbeschreibung und Preisangaben an. Die Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten einerseits sowie die Ev. Kirchengemeinde als Rechtsträger andererseits. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen.

Zahlung des Freizeitpreises:

Nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung ist die in der Ausschreibung aufgeführte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Mit Eingang der Anzahlung wird der Freizeitvertrag rechtskräftig. Die Restzahlung ist spätestens sechs Wochen vor Freizeitbeginn zu leisten.

In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse der Kommunal- und Kirchengemeinde sowie des Landesjugendplanes NRW berücksichtigt.

Falls Zuschüsse ausfallen oder unvorhergesehene Preissteigerungen auftreten, erhöht sich der Preis entsprechend.

Leistungen:

Die Leistungen ergeben sich aus dem Freizeitprospekt. Für die Gruppe wird eine ergänzende Unfall-, Haftpflicht- sowie Auslandskrankenversicherung abgeschlossen. Für Schäden, Verluste und Unfälle, die auf eigenes Verschulden der Teilnehmer oder auf Nichtbeachtung von Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit für gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die sorgfältig wahrgenommene Aufsichtspflicht während der Freizeit.

Absage, Änderungen:

Der Träger der Freizeit kann bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen zurückerstattet. Der Träger ist berechtigt, den Inhalt des Freizeitvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Träger nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Der Träger ist verpflichtet, eine zulässige Absage oder Änderung einer Leistung unverzüglich bekanntzumachen.

Rücktritt:

Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der angemeldete Teilnehmer die Freizeit nicht an, müssen die tatsächlichen Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden.

Vertragsobliegenheiten und Hinweise:

Mögliche Beanstandungen oder Mängel, die mit der Freizeit in Verbindung stehen, sind unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel, die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an dem Einhalten der Frist gehindert worden sind.

Im Rahmen der Freizeit steht den TeilnehmerInnen stundenweise freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssen Sie dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken.

Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung und die Freizeitgemeinschaft ist die Freizeitleitung berechtigt, den / die betreffende(n) Teilnehmer(in) auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Während der Freizeit gilt das Deutsche Jugendschutzgesetz.

Sollte der Verdacht eines groben Regelverstoßes bestehen, behält sich das Leitungsteam vor, Zimmer und Taschenkontrollen durchzuführen.

Passvorschriften:

Für die Freizeit ist ein gültiger Personalausweis erforderlich. Für die Beschaffung und das Mitführen der Dokumente ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

Anwendbares Recht:

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Erziehungsberechtigte und dem Träger der Freizeit richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutzbelehrung:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß Art.15 DSGVO das Recht auf Einsicht meiner personenbezogenen Daten habe.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten zwecks Bezuschussung durch Kommunal- und Landesmittel sowie Mittel der Ev. Kirchengemeinde Hennen, an die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden sowie die Ev. Kirchengemeinde Hennen weitergegeben werden dürfen. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten an das ev. Jugendreferat Iserlohn weitergegeben werden, damit bei schwerwiegenden Notfällen das Team des „Krisenmanagements“ ihre Aufgaben zweckgemäß erfüllen können.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und diese auf vereinsinternen Veranstaltungen gezeigt werden und für Mitglieder des Vereins zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe von Fotos, auf denen man mich identifizieren kann, an die Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich nach Rücksprache (ausgenommen hiervon sind Gruppenfotos und Fotos bei öffentlichen Veranstaltungen).